



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jens Diederichs (AfD)

### **Sachkosten für Freizeit und Sport im Strafvollzug**

Kleine Anfrage - KA 7/790

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Der Einzelplan 11 zum Haushaltsgesetz für die Jahre 2017 und 2018 weist im Kapitel 11 30 (Produkthaushalt des Justizvollzuges) für 2017 eine Steigerung der Sachkosten für Freizeit und Sport von ca. 110.000 Euro gegenüber 2016 und eine Steigerung von 294.400 Euro für 2018 gegenüber 2017 aus.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

- 1. Durch welche Einzelmaßnahmen kommt es zu diesen Steigerungen?  
Bitte die Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 nach JVA und JAA aufschlüsseln und tabellarisch mit den Kosten für den Einzelfall aufführen.**

Zusätzliche Maßnahmen im Bereich Freizeit und Sport, die in den Jahren 2017 und 2018 zu Kostensteigerungen führen, sind nicht vorgesehen und in den Ansätzen des Haushaltsplans auch nicht enthalten.

In den Sachkosten des Produkts Sport und Freizeit sind Ausgaben für die Dienstleistungen des PPP-Vertragspartners in der JVA Burg enthalten. Auf Grund einer nicht prüffähigen Rechnungslegung durch den PPP-Vertragspartner hat das Land gegenüber dem Auftragnehmer in Zweifel stehende Vergütungsbestandteile nicht zur Auszahlung gebracht. Insofern spiegelt das Haushalts-Ist 2015 ein durch die Einbehalte vermindertes Ergebnis wider, welches nicht mit den Haushaltsplanansätzen 2017/2018 vergleichbar ist.

Die Haushaltsplanansätze 2017/2018 berücksichtigen die vertraglichen Zahlungsansprüche des PPP-Vertragspartners bei Vorlage einer prüffähigen Rechnungslegung.

(Ausgegeben am 29.05.2017)

**2. Ist eine weitere Steigerung für die folgenden Haushaltsjahre geplant oder zu erwarten?**

Eine Steigerung der Sach- und Personalkosten aufgrund einer Ausweitung des Angebots an Freizeit- und Sportmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und in der Jugendanstalt ist derzeit nicht geplant.

Die künftige Höhe der Sach- und Personalkosten unterliegt allerdings dem Risiko der allgemeinen Preisentwicklung, so dass Kostensteigerungen zukünftig nicht ausgeschlossen werden können.